

Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Schul- u. Sportausschuss	19.01.2016	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)**Beratung des Haushaltsplanentwurfs und des Stellenplanentwurfs 2016 für das Amt für Schule****Betroffene Produktgruppe**

11.01.64 „Schulausschuss“, 11.03.01 „Bereitstellung schulischer Einrichtungen“, 11.03.02 „Zentrale Leistungen des Schulträgers“, 11.03.04 „Schulaufsicht“

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

Rat, 10.12.2015, TOP 7, Drucks.-Nr. 2444/2014-2020

Beschlussvorschlag:

Der Schul- und Sportausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Bielefeld, den Haushaltsplan 2016 mit den Plandaten für die Jahre 2016 bis 2019 wie folgt zu beschließen:

1. Den **Zielen und Kennzahlen** der Produktgruppen 11.01.64 „Schulausschuss“, 11.03.01 „Bereitstellung schulischer Einrichtungen“, 11.03.02 „Zentrale Leistungen des Schulträgers“ und 11.03.04 „Schulaufsicht“ wird zugestimmt (Haushaltsplanentwurf 2016 Band II, S. 202/203, 640/641, 660/661 und 670/671).
2. Den **Teilergebnisplänen** der Produktgruppe/n
 - 11.01.64 „Schulausschuss“ im Jahr 2016 mit ordentlichen Erträgen in Höhe von 0 € und ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 58.212 € (Band II, S. 205-206),
 - 11.03.01 „Bereitstellung schulischer Einrichtungen“ im Jahr 2016 mit ordentlichen Erträgen in Höhe von 231.300 € und ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 64.704.872 € (Band II, S. 644-645),
 - 11.03.02 „Zentrale Leistungen des Schulträgers“ im Jahr 2016 mit ordentlichen Erträgen in Höhe von 12.614.468 € und ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 32.505.919 € (Band II, S. 665-666) und
 - 11.03.04 „Schulaufsicht“ im Jahr 2016 mit ordentlichen Erträgen in Höhe von 18.000 € und ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 570.136 € (Band II, S. 673-674)

wird mit den sich aus der Anlage 1 ergebenden Veränderungen zugestimmt.

3. Den **Teilfinanzplänen A** der Produktgruppen

- 11.03.01 „Bereitstellung schulischer Einrichtungen“ im Jahr 2016 mit investiven Einzahlungen in Höhe von 0 €, investiven Auszahlungen in Höhe von 1.393.839 € (Band II, S. 646) und
- 11.03.02 „Zentrale Leistungen des Schulträgers“ im Jahr 2016 mit investiven Einzahlungen in Höhe von 0 €, investiven Auszahlungen in Höhe von 146.628 € (Band II, S. 667)

sowie den Maßnahmen der **Teilfinanzpläne B** der Produktgruppen

11.03.01 „Bereitstellung schulischer Einrichtungen“ (Band II, S. 647-658) und

11.03.02 „Zentrale Leistungen des Schulträgers“ (Band II, S. 668)

wird mit den sich aus der Anlage 2 ergebenden Veränderungen zugestimmt.

4. Den **speziellen Bewirtschaftungsregeln** der Produktgruppen 11.03.01 „Bereitstellung schulischer Einrichtungen“ und 11.03.02 „Zentrale Leistungen des Schulträgers“ für den Haushaltsplan 2016 wird zugestimmt (Band II, S. 659 und 669).
5. Dem **Stellenplan 2016** für das Amt für Schule wird zugestimmt. Die Änderungen gegenüber dem Stellenplan 2015 ergeben sich aus der als Anlage 3 beigefügten Veränderungsliste.
6. Den **Konsolidierungsmaßnahmen** Nrn. 68-78 des Amtes für Schule wird mit der sich bei Nr. 72 ergebenden Änderung zugestimmt (Anlage 4).

Begründung:

Als aktuelle Planwerte werden im Haushaltsplan 2016 die Erträge und Aufwendungen sowie die Einzahlungen und Auszahlungen des Jahres 2016 veranschlagt; die mittelfristige Planung umfasst die Haushaltsjahre 2017 bis 2019.

Erläuterungen zur Produktgruppe 11.01.64 „Schulausschuss“ (Band II, S. 202 ff):

Erläuterungen zum Teilergebnisplan (Band II, S. 205-206):

Aufwendungen:

Zeile 11 (Personalaufwendungen): 45.861 €

Hier werden die in der Schulverwaltung für die Geschäftsführung des Ausschusses anfallenden Personalaufwendungen anteilig verrechnet.

Zeile 13 (Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen): 458 €

Darin enthalten sind verrechnete Aufwendungen in Höhe von 177 € für die Unterhaltung und Bewirtschaftung des beweglichen Anlagevermögens und von 281 € für sonstige Sachleistungen.

Zeile 16 (Sonstige ordentliche Aufwendungen): 11.892 €

Diese Position beinhaltet verrechnete Aufwendungen wie u. a. 2.768 € für Mieten und Pachten IBB und 6.264 € für Mieten und Pachten ISB sowie 2.129 € für weitere Geschäftsaufwendungen wie z. B. Büromaterial oder geringwertige Wirtschaftsgüter. Sitzungsgelder werden nicht über diese Produktgruppe abgerechnet.

Erläuterungen zur Produktgruppe 11.03.01 „Bereitstellung schulischer Einrichtungen“

(Band II, S. 640 ff):

Erläuterungen zum Teilergebnisplan (Band II, S. 644-645):

Erträge:

Zeile 2 (Zuwendungen und allg. Umlagen): 133.032 €

Veranschlagt sind hier jährliche buchhalterische Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Landeszuweisungen für Baumaßnahmen an Schulen. Die Refinanzierung von Maßnahmen aus der Bildungspauschale wird nicht in dieser Produktgruppe, sondern zentral in der Produktgruppe 11.16.01 „Allg. Finanzwirtschaft“ veranschlagt.

Zeile 6 (Kostenerstattungen und Kostenumlagen): 10.000 €

Diese Position beinhaltet die kalkulierten Erträge aus Schadenersatz für Bauten und Inventar.

Zeile 7 (Sonstige ordentliche Erträge): 16.868 €

Diese Position beinhaltet buchhalterische Erträge aus der Auflösung von Sonderposten.

Aufwendungen:

Zeile 11 (Personalaufwendungen): 4.156.192 €

Die Personalaufwendungen in diesem Bereich werden gegenüber 2015 um 10.632 € geringer veranschlagt.

Zeile 13 (Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen): 7.686.642 €

Darin enthalten sind 5.408.140 € für Kostenerstattungen an den ISB für verschiedene Baumaßnahmen (u. a. Fröbelschule, Rußheideschule, Stapenhorstschule, Sudbrackschule, GS Oldentrup, Helmholtz-Gymnasium, Gesamtschule Rosenhöhe, BK Senne).

Des Weiteren sieht der Entwurf 426.620 € für vom Land geförderte Inklusionsmaßnahmen vor; diese Zahl erhöht sich aufgrund des nun vorliegenden aktuellen Bescheides für das SJ 2015/2016 um 3.973 € auf 430.593 € (s. Veränderungsliste, Anlage 1).

In der Veränderungsliste sind zudem aktuelle Umplanungen sowie weitere Baumaßnahmen insb. nach dem Gesetz zur Förderung von Investitionen finanzschwacher Kommunen (Kommunal-investitionsförderungsgesetz - KInvFG) vorgesehen. Konkret geht es um die energetische Sanierung für:

- Schulbad Plaßschule: 450.000 € (2016) und 900.000 € (2017).
- SH Buschkampschule: 97.500 € (2016) und 455.000 € (2017).
- SH GS Windflöte: 97.500 € (2016) und 520.000 € (2017).
- SH GS Theesen: 32.500 € (2016), 130.000 € (2017) und 422.500 € (2018).
- Ersatzneubau SH Luisenschule II: 100.000 € (2016), 1.500.000 € (2017) und 1.000.000 € (2018).
- Gesamtschule Rosenhöhe: 100.000 € (2016), 1.500.000 € (2017), 2.400.000 € (2018) und 250.000 € (2019).
- Werkstattgebäude CSB Metall/Elektro u. Handwerk/Technik: 800.000 € (2016) und 1.000.000 € (2017).

Die entsprechenden Erträge aus der Bildungspauschale werden in der Produktgruppe 11.16.01 „Allg. Finanzwirtschaft“ veranschlagt, so dass sich hinsichtlich des Zuschussbedarfs dieser Produktgruppe insofern ein unzutreffendes Bild ergibt.

Des Weiteren beinhaltet diese Position Unterhaltungsaufwendungen in Höhe von 512.106 € und Sachaufwendungen für die Bereitstellung der Schulen einschließlich der den Schulen zur selbständigen Bewirtschaftung als „Aufwendungen für Sachleistungen“ zur Verfügung gestellten Mittel in Höhe von 1.741.988 €. Um die jahrelange Unterfinanzierung an Grundschulen mit sinkenden Schülerzahlen bei grundsätzlich steigenden Fixkosten geringfügig zu verbessern, sieht

der Entwurf eine Erhöhung des Sockelbetrages von 637,52 € auf 829 € je Grundschule vor. Die hierfür zusätzlich benötigten 9.000 € werden schulbudgetintern durch Schulschließungen und sinkende Schülerzahlen überkompensiert.

Zeile 16 (Sonstige ordentliche Aufwendungen): 52.516.079 €

Diese Position beinhaltet insbesondere die ISB-Mieten für Schulgebäude in Höhe von 49.579.661 €, was gegenüber dem Ansatz 2015 einen Rückgang um 149.225 € darstellt.

Den Schulen werden für Aufwendungen zur Wieder-/Ersatzbeschaffung als Festwert bewerteter Standardausstattungsgegenstände Mittel in Höhe von 474.250 € zur Verfügung gestellt.

Erläuterungen zum Teilfinanzplan A (Zahlungsübersicht; Band II, S. 646):

Zeile 1 (Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen): 0 €

Diese Fördermittel werden konsumtiv im Ergebnisplan ausgewiesen (vgl. Veranschlagung der Aufwendungen im Teilergebnisplan der Produktgruppe 11.03.01 „Bereitstellung schulischer Einrichtungen“, Zeile 13).

Zeile 9 (Auszahlungen Erwerb bewegl. Anlagevermögen): 1.393.839 €

Hiervon entfallen insgesamt 704.249 € auf Auszahlungen für Festwerte, davon 474.250 € auf die Budgets der einzelnen Schulen (vgl. Ausführungen zu Zeile 16). Zudem sind 500.000 € p. a. für Maßnahmen zur Inklusion im Schulbereich (S. 650) vorgesehen.

Erläuterungen zum Teilfinanzplan B (Planung einzelner Investitionsmaßnahmen; Band II, S. 647-658):

Hier sind die Maßnahmen zur Inklusion im Schulbereich mit 500.000 € (für 2016: S. 650) sowie diverse Maßnahmen unterhalb der Wertgrenze mit 893.839 € (S. 658) einzeln dargestellt.

Erläuterungen zur Produktgruppe 11.03.02 „Zentrale Leistungen des Schulträgers“ (Band II, S. 660 ff):

Erläuterungen zum Teilergebnisplan (Band II, S. 665-666):

Erträge:

Zeile 2 (Zuwendungen und allgemeine Umlagen): 8.186.787 €

Die hier veranschlagten Erträge steigen gegenüber 2015 um 596.347 € (+8%). Diese Position umfasst insb. die Landeszuweisungen für besondere Förderangebote und Betreuungsangebote (OGS, außerunterrichtliche Kinderbetreuung) in Höhe von ca. 7,18 Mio. €. 128.700 € sind für sonstige Betreuungs- und Ganztagsangebote vorgesehen und 105.100 € für besondere Förderangebote Dritter.

Zeile 4 (Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte): 4.028.262 €

Die in dieser Position als Benutzungsgebühren veranschlagten OGS-Elternbeiträge werden gegenüber 2015 um 968.249 € (+31,6%) höher veranschlagt. Allerdings wirkt sich dies auch auf

der Aufwandsseite aus, da diese Gelder unter Einbeziehung zusätzlicher städt. Mittel an die OGS-Träger weitergeleitet werden (siehe Zeile 15).

Zeile 5 (Privatrechtliche Leistungsentgelte): 70.698 €

Dieser gegenüber dem Vorjahr unverändert angesetzte Betrag setzt sich aus den geplanten Erträgen für die Nutzung von Schulräumen durch Schulfremde und aus Schadenersatz für Schulbücher und Fahrkarten zusammen. Aufgrund der Umsetzung der HSK-Maßnahme Nr. 98 werden hier zusätzliche Erträge in Höhe von 50.000 € veranschlagt.

Zeile 6 (Kostenerstattungen und Kostenumlagen): 328.600 €

Die Veranschlagung zusätzlicher Erträge in Höhe von 279.000 € setzt die Umsetzung der HSK-Maßnahme Nr. 107 (Entzerrung von Schulzeiten) voraus. Für das Projekt „Kulturagenten“ sind Kostenerstattungen von 49.600 € vorgesehen.

Aufwendungen:

Zeile 11 (Personalaufwendungen): 1.250.267 €

Die Personalaufwendungen werden gegenüber 2015 lediglich um rund 9.900 € höher veranschlagt (+0,8%).

Zeile 13 (Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen): 12.724.520 €

Diese Aufwendungen erhöhen sich gegenüber 2015 um 2.330.992 € (+22,4%). Hier sind insbesondere die Schülerbeförderungskosten mit 7.179.073 €, Kosten für Lernmittel mit unverändert 1.747.200 € und für die Medienentwicklung mit 2,65 Mio. € zu nennen. Die Aufwendungen für schulische Sozialarbeit werden mit 819.920 € veranschlagt.

Zeile 15 (Transferaufwendungen): 15.798.432 €

Diese Aufwendungen werden gegenüber 2015 um 2.112.303 € (+15,4%) höher veranschlagt. Diese Position beinhaltet insbesondere die Weiterleitung von OGS-Mitteln an die Träger in Höhe von 13.157.916 € (vgl. Zeile 4). Zudem werden hier die Förderung von Schulen und Einrichtungen anderer Träger (ca. 1,787 Mio. €) und Zuschüsse für Schulpsychologie an AWO und Diakonie mit 397.000 € und für schulische Sozialarbeit mit 95.848 € abgebildet. Die Zuschüsse für Berufskollegs Dritter erhöhen sich von bisher 315.000 € für drei neue internationale Klassen am BK Tor 6 um anteilig 29.700 € (2016) bzw. 32.400 € (ab 2017ff). Für das Projekt „Angewandte“ in Kooperation mit der Blüchert-Stiftung ist ein städt. Eigenanteil von 172.571 € erforderlich. Diese beiden Positionen sind in der Veränderungsliste zum Ergebnisplan (Anlage 1) aufgenommen.

Zeile 16 (Sonstige ordentliche Aufwendungen): 2.712.899 €

Diese Position ist gegenüber 2015 um 160.280 € (-5,6%) geringer angesetzt. Sie enthält insbesondere die Aufwendungen im Rahmen des MEP (1,02 Mio. € für Mieten an den IBB sowie ca 0,476 Mio. € für Mieten an den ISB). Ferner sind Mieten an die BBF für Schwimmunterricht und Eisbahnen in Höhe von 245.000 € eingeplant. Von den im Entwurf vorgesehenen jährlichen Aufwendungen in Höhe von 132.000 € für Ersatz-/Ergänzungs-Beschaffungen für Küchen und Mensen im Rahmen der Mittagsverpflegung an Ganztagschulen sollen 12.000 € für konsumtive Sachaufwendungen umgeschichtet werden (s. Veränderungsliste). Insgesamt 80.557 € sind als Aufwendungen für Ausstattungsgegenstände des Medienzentrums (Aufwendungen für Festwerte und geringwertige Vermögensgegenstände) angesetzt.

Erläuterungen zum Teilfinanzplan A (Zahlungsübersicht; Band II, S. 667) und zum Teilfinanzplan B (Planung einzelner Investitionsmaßnahmen; Band II, S. 668):

Zeile 9 (Auszahlungen Erwerb v. bewegl. Anlagevermögen):

146.628 €

In dieser gegenüber 2015 unveränderten Position für einzelne Investitionsmaßnahmen unterhalb der Wertgrenze sind insbesondere die investiven Mittel für das Medienzentrum enthalten. Davon entfallen 59.628 € für die Beschaffung von als Festwert bewerteten Medien, 40.000 € für die Neu- und Ersatz-Beschaffung geringwertiger Wirtschaftsgüter (im Wert von 60 € - 410 €) und 10.000 € für die Neu- und Ersatz-Beschaffung von Geräten mit einem Wert von mehr als 410 € netto sowie 30.000 € für „Edmond“-Lizenzen. Ferner sind jährliche Mittel in Höhe von 7.000 € für die Beschaffung von Büroarbeitsplatz-Ausstattung für das gesamte Amt für Schule vorgesehen.

Erläuterungen zur Produktgruppe 11.03.04 „Schulaufsicht“:

Erläuterungen zum Teilergebnisplan (Haushaltsplan Band II Seiten 618-619):

Erträge:

Zeile 7 (Sonstige ordentliche Erträge):

18.000 €

Diese Position beinhaltet die voraussichtlichen Bußgelder aufgrund von Schulpflichtverstößen und kann nach den Ergebnissen aus Vorjahren um 12.000 € höher angesetzt werden.

Aufwendungen:

Zeile 11 (Personalaufwendungen):

452.343 €

Die Personalaufwendungen werden gegenüber 2015 um 82.285 € (+22,2%) höher veranschlagt.

Zeile 13 (Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen):

15.400 €

Hier werden nun dauerhaft die erstmals 2015 nachbewilligten erforderlichen Inklusionsmittel für die Geschäftsstelle des Schulamtes ausgewiesen.

Zeile 16 (Sonstige ordentliche Aufwendungen):

101.993 €

Diese Position erhöht sich gegenüber 2015 um 9.469 € (+10,2%). Die Steigerung fällt bei Mieten und Pachten des ISB in Höhe von nun 62.671 € an. Des Weiteren sind für Mieten und Pachten des IBB 27.697 € und für Geschäftsaufwendungen 11.566 € ausgewiesen.

Erläuterungen für alle Produktgruppen:

Zeile 27 und 28 (Interne Leistungsbeziehungen):

Zusätzlich zu den Ausweisungen des Ergebnisplans werden in den Teilergebnisplänen die Erträge (Zeile 27) und Aufwendungen (Zeile 28) aus internen Leistungsbeziehungen zwischen den Produktgruppen dargestellt, so z. B. für den Bereich Zentrale Leistungen des Amtes für Personal, Organisation und Zentrale Leistungen. Diese Erträge und Aufwendungen werden bei dem entsprechenden Produkt des Amtes für Personal, Organisation und Zentrale Leistungen als Ertrag aus internen Leistungsbeziehungen und bei der empfangenden Organisationseinheit bei dem entsprechenden Produkt als Aufwand aus internen Leistungsbeziehungen abgebildet.

In der Gesamtschau über den Haushalt heben sich die Verrechnungen aus interner Leistungsbeziehung insgesamt auf, im (Gesamt-) Ergebnisplan sind sie deshalb nicht darzustellen.

Einige Aufwendungen für interne Leistungsbeziehungen (Zentrale Leistungen) von Schulen sind fälschlicherweise mit dem unveränderten Vorjahreswert aus 2015 ausgewiesen und anzupassen

(s. Veränderungsliste Anlage 1).

Erläuterungen zu den Änderungen im Stellenplan (Anlage 3):

Lfd. Nr. 43: Mehrstelle (0,8 Stellenanteile) Brandschutzbeauftragte/r für Schulen (Stellennummer 400 11 190): Diese Stelle wurde bereits zum Stellenplan 2014 beantragt. Aufgrund der zahlreichen Problemstellungen in Sachen Brandschutz in Schulen ist die Einrichtung dieser Stelle dringlich und zwingend erforderlich. Eine Anbindung an das Team 400.11 ist insofern erforderlich, als dass im Sachgebiet Schulformsachbearbeitung regelmäßig brandschutzrechtliche Aspekte zu beachten sind, die eine entsprechende Fachlichkeit erfordern.

Auch für diese 0,8 Stellenanteile ist über die vorliegende Veränderungsliste hinaus eine Deckung durch Umschichtung von Stellenanteilen aus den Schulbüros von Hauptschulen vorgesehen (0,4 Stellenanteile aus 400 11 451 sowie je 0,2 aus 400 11 456 und 400 11 459). Die Realisierung dieser Umschichtung erfolgt zentral von 110.1 mittels einer neuen Veränderungsliste.

Lfd. Nr. 44: Die Stelle 400 11 458 (0,5 Stellenanteile) Sachbearbeiter/-in Schulbüro Marktschule kann aufgrund des Umzuges der Marktschule in das Gebäude der HS Senne eingespart werden (die Aufgaben werden von der Schulsekretärin der HS Senne wahrgenommen) und dient der Deckung für 0,3 Anteile der Stelle 400 11 150 Sachbearbeiter/in Schulform Grundschulen und für 0,2 Anteile der Stelle 400 11 190 Brandschutzbeauftragte/r für Schulen.

Lfd. Nr. 45: Die Stelle 400 11 150 Sachbearbeiter/in Schulform Grundschulen wird durch Umschichtung (s. o.) von 0,5 auf 0,8 Stellenanteile erhöht. Die Erhöhung ist erforderlich, um den komplexer gewordenen Bereich des Vergabe- und Beschaffungswesens sachgerecht abzudecken.

Lfd. Nr. 46: 0,2 Stellenanteile der neuen Stelle 400 11 190 Brandschutzbeauftragte/r für Schulen werden durch die o. a. Umschichtung gedeckt.

Erläuterungen zu den Konsolidierungsmaßnahmen (Anlage 4):

Zur weiteren Haushaltskonsolidierung hat der Rat in seiner Sitzung am 23.04.2015 einen Haushaltsbegleitbeschluss gefasst. Ein Bestandteil des Beschlusses sind Konsolidierungen in Höhe von 10 Mio. € in allen Verwaltungsbereichen im Zeitraum 2016 bis 2020. Die Verwaltung hat 208 Konsolidierungsmaßnahmen erarbeitet und diese dem Finanz- und Personalausschuss in seiner Sitzung am 01.12.2015 vorgestellt (Drucksachen-Nr. 2411/2014-2020). Es ist vorgesehen, dass die Bezirksvertretungen und Fachausschüsse die jeweiligen Einzelmaßnahmen beschließen.

Die Maßnahmen sind im Verwaltungsentwurf zum Haushalt 2016 bei der Ansatzbildung bzw. in der Finanzplanung bis 2019 bereits berücksichtigt. Maßnahmen, die im Jahr 2020 beginnen, liegen außerhalb des Finanzplanungszeitraumes. Sie sind noch pauschal in einer Summe als Personalaufwandsreduzierung kalkuliert und werden im Haushaltsplanentwurf 2017 konkret zugeordnet.

Die für das Amt für Schule vorgesehenen Konsolidierungsmaßnahmen ergeben sich aus der Anlage 4.

Oberbürgermeister/Beigeordnete(r)	Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.
--	--